



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS **Dienststelle** Allg. Verwaltung **Abteilung** Stadtkanzlei / 92 Gemeinde
Art Verzichtsmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Büro- und Abstimmungsmaterial
Ausgangslage: Pro Abstimmung ist mit Druckkosten von Fr. 12'000.– zu rechnen
Massnahme: Fragestellung rein digitales Abstimmungsmaterial

	Konto-Nr.	Kredit gemäss	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
		Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Minderaufwand /	3100.03	61.8	0	0	48	48
Mehreinnahmen	0000.00	0	0	0	0	0
in Fr. 1'000.—						
Kostenstelle	92.9999					

Auswirkungen **Finanziell**
Einsparung
Gemäss RB 112 erhalten die Stimmberechtigten die Unterlagen für die briefliche Stimmabgabe zugestellt. Als Folge eines digitalen Abstimmungsmaterials müsste konsequenterweise via E-Voting abgestimmt werden. Im 2024 haben sich im Kanton Graubünden einzelne Gemeinden an einem Pilotprojekt beteiligt. Die Stadt Chur hatte sich im Vorfeld mangels personeller Ressourcen gegen eine Teilnahme ausgesprochen. Solange seitens des Kantons E-Voting nicht flächendeckend eingeführt ist, ist digitales Abstimmungsmaterial nicht zielführend, da das Stimmrecht nicht ausgeübt werden kann. Die Umsetzung ist nicht zeitnah möglich und vom Kanton abhängig.

Quantitativ, qualitativ

Quantitativ, qualitativ

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine
- Weitere Auswirkungen: keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine
- auf weitere: Reduktion Frankaturen aufgrund Verzicht Versand Abstimmungsunterlagen

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

keine

Änderung von **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
Rechtserlassen Gesetz über die Politischen Rechte in der Stadt Chur (RB 112)

Zuständige Instanz **VO**



Stellungnahme
Rechtskonsulent JA

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS

Dienststelle Personaldienste

Abteilung --

Art Organisations- und Struktur Anpassungen

Massnahme

Kurzbezeichnung: Abschaffung oder Verkleinerung Biko

Ausgangslage: die Kompetenzen der Biko überschneiden sich teilweise mit denjenigen des Stadtrates oder bedingen sich. Beispiel: die Biko verabschiedet das Organigramm, der Stadtrat bzw. der Gemeinderat ist zuständig für das Budget. Eine Organigrammänderung hat meist auch finanzielle Folgen, d. h. die Biko kann nicht selbständig über das Organigramm entscheiden.

Massnahme: Abschaffung oder Verkleinerung (Anzahl Mitglieder und Kompetenzbeschränkungen) der Biko.

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand /	3000.06	40	0	40	40	40
Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	939999					
Auswirkungen	Finanziell					
	Einsparung Kommissionsgelder					
	Quantitativ, qualitativ					
	Weniger administrativer und organisatorischer Aufwand					
	Qualität steigt					
	Schlankere Prozesse					
	Personell / organisatorisch					
	- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine					
	- Weitere Auswirkungen: keine					
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen					
	- auf Projekte: keine					
	- auf weitere: keine					
	Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen					
keine	keine					
	Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen					
keine	keine					
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)					
	Art. 45, Art. 65 Abs. 1 und 3, Art. 74 PVO; Art. 2 Abs. 2, Art 7 Abs. 2, AB zur PVO. Anstelle Bildungskommission soll Stadtrat entscheiden					
	Verordnung Biko, Aufteilung der Kompetenzen an GR, SR, Departement, Dienststelle					
Zuständige Instanz	GR					

Stellungnahme



Rechtskonsulent **JA**

Bemerkungen: Die Interessen der Lehrpersonen sind bereits sehr stark vertreten, auch ohne Biko



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS Dienststelle Allg. Verwaltung Abteilung Stadtkanzlei / 94 Stadtrat
Art Sparmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Humanitäre Aufgaben
Ausgangslage: Jährlicher Stehbetrag von Fr. 26'000.—
Massnahme: Kürzung

	Konto-Nr.	Kredit gemäss	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
		Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.—	3636.69	26	13	13	13	13
Kostenstelle	94.9999					

Auswirkungen **Finanziell**
Einsparungen
Konzentration auf einige wenige soziale Institutionen, welche jährlich einen fixen Betrag erhalten. Alternativ könnten jährlich wechselnde Institutionen berücksichtigt werden (z.B. alternierender Turnus). Die Spendengelder werden grösstenteils für humanitäre Aufgaben im Ausland eingesetzt. Die einzelnen Spendenbeträge bewegen sich zwischen Fr. 500.— bis Fr. 2'000.—. Stadt Chur ist nicht die einzige Spenderin, so dass die Hilfswerke eine Reduktion oder den Wegfall der Spende verschmerzen können. Umsetzung ist problemlos möglich.

Quantitativ, qualitativ

Quantitativ

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine
- Weitere Auswirkungen: keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Keine finanziellen Leistungen mehr an NGO oder soziale Institutionen

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
keine

Zuständige Instanz **SR**

**Stellungnahme
Rechtskonsulent** **NEIN**



Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS Dienststelle Allg. Verwaltung Abteilung Stadtkanzlei / 94 Stadtrat
Art Andere Massnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Big Air
Ausgangslage: Die Beiträge an das Big Air sind bis 2026 beschlossen.
Massnahme: Ab 2027 nur noch Fr. 150'000 für das Big Air.

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.—	3635.05	480	140	180	330	330
Kostenstelle	94.9999					

Auswirkungen **Finanziell**
Weniger Beiträge
An der Abstimmung vom 13. Februar 2022 hat das Stimmvolk einem Kredit für die Jahre 2022-2026 zugestimmt. Ab 2026 ist ein fixer Organisationsbeitrag von Fr. 300'000.-- vorgesehen. Eine Halbierung des Organisationsbeitrags auf 150 ab 2027 kann bei der Veranstalterin First Event AG auf Unverständnis und/oder Ablehnung stossen und im schlimmsten Fall dazu führen, dass das Big Air an einem anderen Ort durchgeführt wird. Ab 2027 werden zudem sämtliche städtischen Kosten weiterverrechnet und nicht mehr erlassen. Dies führt zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung für die First Event AG. Bei einem allfälligen Wegfall des Big Air wäre mit einem Einbruch von Hotelübernachtungen sowie finanziellen Einbussen des lokalen Gewerbes (Gastronomie) zu rechnen.

Quantitativ, qualitativ

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine
- Weitere Auswirkungen: keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
keine

Zuständige Instanz **VO**

**Stellungnahme****Rechtskonsulent NEIN****Bemerkungen****6.1 Beiträge der öffentlichen Hand / Stadt Chur**

Die Veranstalterin ist seitens der Stadt Chur auf folgendes Unterstützungsmodell über die verschiedenen Entwicklungsphasen angewiesen.

Jahr/e	Anschubfinanzierung	Fixer Organisationsbeitrag	Gebühren-erlasse	Total
2022	Fr. 300'000.--	Fr. 300'000.--	Fr. 80'000.--	Fr. 680'000.--
2023	Fr. 200'000.--	Fr. 300'000.--	Fr. 80'000.--	Fr. 580'000.--
2024	Fr. 100'000.--	Fr. 300'000.--	Fr. 80'000.--	Fr. 480'000.--
2025	Fr. 0.--	Fr. 300'000.--	Fr. 40'000.--	Fr. 340'000.--
2026	Fr. 0.--	Fr. 300'000.--	Fr. 0.--	Fr. 300'000.--
Total	Fr. 600'000.--	Fr. 1'500'000.--	Fr. 280'000.--	Fr. 2'380'000.--



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS Dienststelle Allg. Verwaltung Abteilung Kommunikation
Art Sparmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Absage Bundesfeier
Ausgangslage: Traditionsgemäss richtet die Stadt auf der Quaderwiese eine Bundesfeier für die Bevölkerung aus.
Massnahme: Ersatzlose Streichung Bundesfeier

	Konto-Nr.	Kredit gemäss	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
		Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehreinnahmen in Fr. 1'000.—	3130.21	25	0	25	25	25
Kostenstelle	115 000					

Auswirkungen **Finanziell**
Einsparung Fr. 25'000 ab 2026
Wenn auf die Durchführung der Bundesfeier verzichtet wird, fällt ein langjähriger patriotischer Anlass weg. In der Bevölkerung könnte dies auf Unverständnis und/oder Missfallen stossen. Eltern könnten sich beschweren, dass der Lampionumzug nicht mehr stattfindet. Wegfall Aufträge für lokales Gewerbe (Technik, Verpflegung, musikalische Unterhaltung). Zusätzliche Einsparungen für interne Dienstleistungen Werkbetrieb, keine Personalkosten, da städtischen Mitarbeitende nicht im Einsatz stehen würden. Umsetzung Streichung Bundesfeier problemlos möglich.

Quantitativ, qualitativ

Quantitativ

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine
- Weitere Auswirkungen: Wegfall Organisation durch Komm.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine
- auf weitere: Fr. 6500 Werkbetrieb Erlass (3910.76) und Fr. 1200 Brennholz Bundesfeier (3910.61)

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

keine

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
keine

Zuständige Instanz **SR**

Stellungnahme



Rechtskonsulent **NEIN**

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS Dienststelle Allg. Verwaltung Abteilung Kommunikation
Art Sparmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Einsparung Druck Geschäftsbericht
Ausgangslage: Der Geschäftsbericht des Stadtrates wurde bis anhin in einer Auflage von 500 Stück gedruckt und an gezielte Empfänger versandt.
Massnahme: Verzicht auf Geschäftsbericht in gedruckter Form. Der Geschäftsbericht wird nur digital als PDF publiziert.

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.—	3100.01	9	9	9	9	9
Kostenstelle	115 000					

Auswirkungen **Finanziell**
Einsparung Fr. 9'000
Im Zeitalter der Digitalisierung und teilweisen Ressourcenknappheit macht es Sinn, auf den Druck des Geschäftsberichts zu verzichten. Nebst den Druckkosten können auch Portogebühren sowie Couverts eingespart werden. Es entfällt der Auftrag an eine städtische Druckerei, was unter Umständen zu einer Missstimmung führen kann. Die Umsetzung des Verzichts auf den gedruckten Geschäftsbericht ist problemlos möglich.

Quantitativ, qualitativ

Quantitativ

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine
- Weitere Auswirkungen: keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Empfänger der gedruckten Form des Geschäftsberichts werden nicht mehr beliefert.

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
keine

Zuständige Instanz **SR**

**Stellungnahme
Rechtskonsulent** **NEIN**



Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS **Dienststelle** Allg. Verwaltung **Abteilung** Stadtkanzlei
Art Sparmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG

Ausgangslage: Zahlung jährlicher Betriebsbeitrag

Massnahme: Verzicht jährlicher Betriebsbeitrag

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.—	3635.02	390	0	0	0	390
Kostenstelle	11.1000					

Auswirkungen

Finanziell

Verminderung Ausgaben Stadt, Mindereinnahmen BCD AG, Risiko bei BCD AG
An der Abstimmung vom 22. September 2002 hat das Stimmvolk einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 350'000.--, jährlich wiederkehrend und teuerungsangepasst, zugestimmt. Am 19. Mai 2019 hat das Stimmvolk deutlich einen Investitionsbeitrag an die Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG angenommen. Ein Verzicht auf Ausrichtung des jährlichen Betriebsbeitrags untersteht ebenfalls der Volksabstimmung und somit bereits genehmigt.
Sollte eine neue Vorlage zur BCD AG, welche voraussichtlich Ende 2024/ Anfangs 2025 vorliegt, abgelehnt werden, ist diese Thematik erneut aufzuarbeiten. Soll und wie hoch soll dann ein allfälliger Betriebsbeitrag ausfallen.

Quantitativ, qualitativ

Quantitativ

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine Auswirkungen
- Weitere Auswirkungen: keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: gekoppelt mit Investitionsbeitrag an BCD AG / Stadt Chur ist Aktionärin BCD AG
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

BCD AG steht weniger Geld zur Verfügung, Gefahr höheres Defizit

Änderung von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)
Investitionsbeitrag an die Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG (BCD AG) RB 543

Zuständige Instanz Stellungnahme

VO / Volksinitiative "Pro Brambrüeschbahn" vom 22. September 2002



Rechtskonsulent **JA**

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS Dienststelle Allg. Verwaltung Abteilung Stadtkanzlei
Art Andere Massnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Chur Tourismus

Ausgangslage: Jährlicher Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung

Massnahme: Erhöhung Gästetaxe / Reduktion Leistungsvereinbarung

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.—	3636.01	385	0	200	200	200
Kostenstelle	11.1000					

Auswirkungen

Finanziell

Mindereinnahmen seitens Chur Tourismus aus Leistungsvereinbarung - Fr. 200'000.--,
Mehrreinnahmen durch Verdopplung Gästetaxe (Stand 2022: Fr. 368'079): + Fr. 370'000.--
In der Summe resultieren Mehrreinnahmen für Chur Tourismus von ca. Fr. 170'000.-- p.a. bei
gleichzeitiger Entlastung der städtischen Erfolgsrechnung von Fr. 200'000.-- p.a.

Mit Abschluss der jährlichen Leistungsvereinbarung steht Chur Tourismus ein definierter Betrag zur Verfügung, unabhängig vom jeweiligen Geschäftsgang. Die heutige Gästetaxe von Fr. 1.80 ist im schweizweiten Vergleich die günstigste Kurtaxe und ist seit 1966 unverändert. Saas-Fee und Montreux als teuerste Gemeinden verlangen je Fr. 7.--. Trotz einer Verdopplung wäre die Erhöhung moderat und Chur würde sich im Mittelfeld bewegen. Aufgrund der höheren Gästetaxe ist nicht davon auszugehen, dass weniger Gäste die Stadt besuchen würden. Die Anpassung der Kurtaxe bedingt eine gesetzliche Anpassung, welche im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt.

Quantitativ, qualitativ

Quantitativ

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine
- Weitere Auswirkungen: keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Anpassung Gästetaxen

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Jährliche Leistungsvereinbarung mit Chur Tourismus
Gesetz zur Förderung des Fremdenverkehrs (RB 541)
Ausführungsbestimmungen zum Fremdenverkehrsgesetz (RB 542)



Zuständige Instanz GR

Stellungnahme

Rechtskonsulent JA

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS Dienststelle Allg. Verwaltung Abteilung Stadtkanzlei
Art Sparmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Förderverein FHGR
Ausgangslage: Jährlicher Standortbeitrag
Massnahme: Kürzung jährlicher Standortbeitrag

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	3636.09 11.1000	30	0	5	5	5

Auswirkungen **Finanziell**
Einsparung
Im Rahmen von ALÜ 1.0 wurde der Betriebsbeitrag HTW von knapp Fr. 50'000.-- letztmals im 2010 bezahlt und anschliessend ersatzlos gestrichen. Auf Basis eines Gesuchs wird seit 2019 wieder ein Förderbeitrag von jährlich Fr. 30'000.-- ausgerichtet. Eine Kürzung um Fr. 5'000.-- (=16.67 %) erscheint moderat und vertretbar. Trotz des gekürzten Betrags kann die FHGR ihren Betrieb wie gewohnt aufrechterhalten. Die Anpassung von RB 761 liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Quantitativ, qualitativ

Quantitativ

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine
- Weitere Auswirkungen: keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Mindereinnahmen zugunsten Förderverein HTW AG

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
Betriebsbeitrag an das Abendtechnikum Chur (RB 761)
DV-FWS.2019.21 vom 9. April 2019

Zuständige Instanz GR
Stellungnahme
Rechtskonsulent JA



Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS **Dienststelle** Allg. Verwaltung **Abteilung** Stadtarchiv
Art Organisations- und Struktur Anpassungen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Reduktion Stellenprozente Stadtarchiv
Ausgangslage: Beschäftigung 300 Stellenprozente
Massnahme: Reduktion um 30 Stellenprozente

		Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
	Konto-Nr.		2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	3010.01 15.9999	423	0	50	50	50

Auswirkungen **Finanziell**
Einsparungen
Die Reduktion um 30 Stellenprozente kann zu einer Missstimmung und Verunsicherung bei den Mitarbeitenden führen, wenn die Reduktion angeordnet wird. Als Folge davon könnte sich das Arbeitsklima verschlechtern. Unter Umständen folgt eine Kündigung des Personals. Eine Umsetzung ist unter Einhaltung der personellen Kündigungsfrist jederzeit möglich.

Quantitativ, qualitativ
Quantitativ

Personell / organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2026 - 2028: Reduktion um 30 Stellenprozente
- Weitere Auswirkungen: Für die Erschliessung der Archivalien wird mehr Zeit benötigt

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
- auf Projekte: Verzögerte oder Nicht-Realisierung von Ausstellungen oder Publikationen
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
Für die Erschliessung der Archivalien der Region Plessur wird mehr Zeit benötigt

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
Anpassung Stellenplan

Zuständige Instanz **SR**

**Stellungnahme
Rechtskonsulent** **NEIN**

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS **Dienststelle** Allg. Verwaltung **Abteilung** Stadtarchiv
Art Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Entschädigung Region Plessur

Ausgangslage: Mit Beschluss der Präsidentenkonferenz der Region Plessur vom 26.10.2016 wird das Stadtarchiv für fachgerechte Erschliessung und Beantwortung von Anfragen mit 31'000 entschädigt. Für diese Aufgabe benötigte das Stadtarchiv zusätzliche Stellenprozente (30%). Mit diesem Betrag werden laut Beschluss neben den Lohnkosten auch alle Sachkosten wie Miete, für ein Endarchiv geeignetes säurefreies Verpackungsmaterial etc. abgegolten.

Massnahme: Erhöhung der Entschädigung aufgrund höherer Kosten neues Stadtarchiv

		Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
Konto-Nr.			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	4612.06 15.9999	33	8	8	8	8

Auswirkungen **Finanziell**
 Mehrertrag
 Die Stadt Chur trägt finanziell den Löwenanteil für die Region Plessur. Die Geschäftsstelle (Stadtkanzlei) und das Regionenarchiv (Stadtarchiv) werden durch die Stadt Chur besorgt. Seit 2016 ist der Betrag unverändert geblieben, abgesehen von der Teuerungsanpassung. Mit dem Umzug ins neue Stadtarchiv können die räumlichen Ressourcen für das Regionenarchiv gezielter geplant werden. Da es sich um einen Neubau handelt, entspricht der Mietpreis nicht mehr demjenigen im Rathaus. Die Zuständigkeit für eine Erhöhung liegt grundsätzlich bei der Präsidentenkonferenz.

Quantitativ, qualitativ
 keine

Personell / organisatorisch
 - Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine
 - Weitere Auswirkungen: keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
 - auf Projekte: keine
 - auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
 Aufwandsteigerung Region Plessur

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
 PKB.2015.2



Zuständige Instanz SR

Stellungnahme

Jede von den neugebildeten Regionen musste 2016 entscheiden, ob die Akten der ehemaligen Kreisarchive gesamthaft in den jeweiligen Regionen archiviert werden oder dem Staatsarchiv Graubünden übergeben werden. Die Akten des Kreises Chur befanden sich seit der Kreisgründung im Rathaus und sind von Bedeutung für die Stadtgeschichte. Die Archive von Churwalden und Schanfigg mussten ebenfalls nach Chur überführt werden.

Übergabe aller Akten an das Staatsarchiv Graubünden hätte für die Region Plessur keine Kostenfolgen gehabt. Trotzdem entschied die Region Plessur das Stadtarchiv Chur mit dieser Aufgabe zu betrauen und den Mehraufwand mit einem Betrag zu entschädigen.

Anpassung der Entschädigung (Teuerung) von 31'000 auf 32'600 erfolgte bereits.

Die für das Regionalarchiv bearbeitete Anfragen kommen von der KESB, dem Regionalgericht Plessur, anderen (auch ausserkantonalen) Gerichten oder Behörden und Privatpersonen. Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Aktensuche ist nicht üblich.

Rechtskonsulent NEIN

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS

Dienststelle KOWI

Abteilung KOWI

Art Verzichtsmassnahmen

Massnahme

Kurzbezeichnung Projekt Mühleturm

Ausgangslage: Projektabschluss

Der Mühleturm ist bekannt als das "kreative Wahrzeichen" der Stadt Chur.

Im Jahr 2018 schuf der Churer Urban Art-Künstler Fabian BANE Florin gemeinsam mit seinem Team das grösste Wandgemälde der Schweiz am Mühleturm in Chur. Im Jahr 2021 wurde im Rahmen eines Schülerwettbewerbs ein neues Wandgemälde ausgewählt und von BANE umgesetzt, welches seither die Wand ziert. Im Herbst 2024 wird das Mühleturmgemälde von BANE komplett neugestaltet, um ein bleibendes und wegweisendes Kunstwerk zu schaffen, das die Vision einer fortschrittlichen und modernen Stadt verkörpern soll.

Massnahme:

Im Zuge des Mühleturmprojekts vereinbarte die Stadt Chur mit Fabian BANE Florin drei Kunstwerkwechsel am Mühleturm. Mit seinem dritten Kunstwerk diesen Herbst ist das ursprüngliche Mühleturmprojekt somit abgeschlossen. Seitens der Stadt Chur sind in der nächsten Zukunft keine Kunstwerkwechsel am Mühleturm geplant und budgetiert.

Weitere Kunstwerkwechsel wären auf externe Unterstützung, wie zum Beispiel Sponsoring, angewiesen.

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	3131.14	230	60	60	60	60

Auswirkungen

Finanziell

Einsparung von 60'000 pro Jahr

Quantitativ, qualitativ

Keine. Das Projekt ist seitens der Stadt Chur abgeschlossen.

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: Keine

- Weitere Auswirkungen: Keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: Keine

- auf weitere: Keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

Keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Keine

Änderung von

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente, usw.)



Rechtserlassen Keine

Zuständige Instanz SR

Stellungnahme

Rechtskonsulent NEIN

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS **Dienststelle** Personaldienste **Abteilung**
Art Organisations- und Struktur Anpassungen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Führungsebenen an Strukturen anpassen

Ausgangslage: zu viele Hierarchieebenen, zu viele Schnittstellen und Flaschenhälse, die die Prozesse verlangsamen und die Administration aufblähen

Massnahme: Strukturen und Prozesse sowie Doppelspurigkeit orten, bearbeiten und eliminieren..

- Thema in die Legislaturziele 2025 – 2028 integrieren.
- Hierarchiestufen reduzieren
- Horizontale Kommunikation zwischen Dienststellen/Abteilungen/Bereichen fördern und Silodenken abbauen
- Förderung Mitarbeiterbeteiligung mit Feedback-Schleifen, offenen Diskussionen und Einbezug in Entscheidungsprozesse

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	3010.01	53'383	0	200	300	500
	Löhne Verwal- tungspersonal					

Auswirkungen **Finanziell**
Lohnkosten sinken

Quantitativ, qualitativ
Weniger Administration, schlankere Prozesse, Geschwindigkeit nimmt zu, Motivation der Mitarbeitenden steigt.

Personell / organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine, die Anzahl Stellenprozente bleibt erhalten
- Weitere Auswirkungen: Lohnkosten durch Reduktion von Führungspersonen

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
- auf Projekte: gesamtstädtisch
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
keine

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
Stellenplan (Zuständigkeit GR, sofern Dienststellen betroffen sind, sonst SR oder DL, abhängig von den Hierarchiestufen, die betroffen sind).

Zuständige Instanz **GR**



Stellungnahme

Rechtskonsulent **NEIN**

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS

Dienststelle Personaldienste

Abteilung

Art Sparmassnahmen

Massnahme

Kurzbezeichnung: Mehrstunden reduzieren

Ausgangslage: von 2020 bis 2023 wurden im Durchschnitt pro Jahr Fr. 284'000 Mehrstunden ausbezahlt. Im 2020 waren es mit Fr. 116'000 unterdurchschnittlich wenig, im 2021 mit Fr. 358'000 überdurchschnittlich viel. Ziel müsste sein, v. a. die Mehrstunden bei Vollzeitangestellten zu reduzieren aus Gründen der Fürsorgepflicht (Gesundheitsschutz). Bei Teilzeitangestellten entstehen Mehrstunden oft aufgrund bestehender Vakanzen und sind weniger problematisch als bei Vollzeitangestellten. Im Durchschnitt wurden von 2020 bis 2023 Fr. 166'000 pro Jahr Mehrstunden von Vollzeitangestellten ausbezahlt.

Massnahme:

- Die Vorgesetzten und Mitarbeitenden sollen Prozesse überprüfen: was kann vereinfacht werden, was kann weggelassen werden, was kann anders organisiert werden?
- Technische Mittel zur Vereinfachung und Effizienzsteigerung nutzen.
- Arbeitslast im Team ausgleichen.
- Mitarbeitende in einer effizienten Arbeitsorganisation schulen.
- Konsequenz Arbeitszeiten überprüfen und frühzeitig reagieren.
- Kompensation von Mehrstunden anordnen (wenn möglich stunden- und tageweise, und es ist darauf zu achten, dass trotzdem Ferien bezogen werden).
- Dienstleistungen wo möglich abbauen, sofern gesetzlich nicht vorgegeben
- Aufträge von Gemeinde- und Stadtrat müssen klar sein, um Leerläufe zu vermeiden. Detaillierungsgrad und Ziel hinterfragen und auf Sinnhaftigkeit überprüfen (Bestellungen von Stadt- und Gemeinderat generieren teilweise unnötigen Aufwand, deren Ziele v. a. politisch motiviert sind. Dies hat durchaus auch seine Berechtigung, in diesem Fall müssen aber mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, wenn Führungspersonen und Mitarbeitende ihre Hausaufgaben (siehe oben) erledigt haben).

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand /	3010.01	53'383	0	100	100	100
Mehreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	199999					

Auswirkungen

Finanziell

Weniger Lohnkosten

Quantitativ, qualitativ

Aufgrund von Vakanzen, die durch den Fachkräftemangel häufiger werden, wird die Mehrstundenproblematik verschärft und eine Kompensation von Mehrstunden wird immer weniger möglich sein. Die mit der Totalrevision PVO und AB zur PVO geplante Ferienerhöhung wird die Mehrstundenproblematik verschärfen.

Qualität und Quantität könnte sinken, Termine könnten nicht mehr eingehalten werden. Dienstleistungen müssten allenfalls abgebaut werden und Projekte sistiert oder verschoben werden.

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine



- Weitere Auswirkungen: keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: Projekte müssen teilweise zurückgestellt oder können nicht mehr durchgeführt werden.

- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

keine

Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.) SRB
Zuständige Instanz	SR
Stellungnahme Rechtskonsulent	NEIN

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS

Dienststelle Finanzkontrolle

Abteilung --

Art Verzichtsmassnahmen

Massnahme

Kurzbezeichnung: Kürzung von 10 Stellenprozente

Ausgangslage: Zu den Hauptaufgaben der Finanzkontrolle gehören:

- Sicherstellung einer ordnungs- und rechtmässigen Buchführung und Rechnungslegung
- Unterstützung des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission bei der Ausübung der verfassungsmässigen Finanzkompetenzen und der Wahrnehmung der Oberaufsicht über die städtische Verwaltung
- Unterstützung des Stadtrates bei der Wahrnehmung seiner Aufsichtspflicht über die städtische Verwaltung
- Durchführung von Dienststellenprüfungen und internen Revisionen
- Nachprüfung der von den Verwaltungsabteilungen begründeten Kosten- und Kreditüberschreitungen
- Überprüfung der von den Dienststellen ausgestellten Zahlungsanweisungen mittels mit-schreitender Kontrolle sowie Zahlungsfreigabe
- Führung des Sekretariats der Geschäftsprüfungskommission

Massnahme: Leistungsabbau, von 380 auf 370 Stellenprozente.

	Konto-Nr.	Kredit gemäss	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
		Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehreinnahmen	3010.01	508.2	0	0	15	15
in Fr. 1'000.—						
Kostenstelle	21.9999					

Auswirkungen

Finanziell

Eine Reduktion von 10 Stellenprozente bedeutet eine Reduktion im Personalaufwand inkl. Sozialleistungen von ca. Fr. 15'000 (2.5 % des Aufwandes).

Quantitativ, qualitativ

Es können nicht alle Leistungen der Finanzkontrolle erbracht werden.

Auch die Betreuung und Leistungen für die Geschäftsprüfungskommission kann nicht vollumfänglich gewährleistet werden.

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: Reduktion von 380 auf 370 Stellenprozente ab 2027. Die Massnahme wird erst bei einer allfälligen personellen Fluktuation oder Pensenänderung von Seiten Mitarbeitenden geprüft werden. Bestehende Arbeitsverträge und -pensen werden nicht reduziert.

- Weitere Auswirkungen: Negativen Einfluss auf das Arbeitsklima

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine

- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen



keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

keine

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

keine

Zuständige Instanz

SR

ergänzend mit Geschäftsprüfungskommission

Stellungnahme

Rechtskonsulent

NEIN

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS Dienststelle FIST/EWD Abteilung Controlling
Art Sparmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Schuldzinsen 2024 mit max. 1.75%
Ausgangslage: Die neuen Kredite für Bu 2024 werden günstiger. (Ausgangslage 2.5%)
Massnahme: Die neuen Kredite 2024 werden zu max. 1.75% aufgenommen

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	3406.01 232020	2'250	650	650	650	650

Auswirkungen **Finanziell**
Bei der Erstellung des Budget 2024 war die Zinssituation angespannt und mit steigender Tendenz. Mittlerweile hat die SNB den Leitzins gesenkt. Die Finanzierungen für das Jahr 2024 können zu tieferen Zinsen abgeschlossen werden. Es besteht weder ein Risiko oder ein Nachteil.

Quantitativ, qualitativ
keine

Personell / organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: Keine
- Weitere Auswirkungen: Keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
- auf Projekte: Keine
- auf weitere: Keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
Keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
Keine

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
Keine

Zuständige Instanz SR

**Stellungnahme
Rechtskonsulent** NEIN

Bemerkungen

Das generelle Zinsniveau hat sich seit 2023 entspannt. Schuldzinsen sind günstiger geworden.



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS Dienststelle FIST/EWD Abteilung Veranlagung
Art Sparmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Schliessung Schalter Steuerverwaltung
Ausgangslage: Bedarf ist seit Jahren rückläufig
Massnahme: Schalter wird geschlossen (Reduktion 10 Stellen-%)

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.—	3010.01	0	0	8	8	8
Kostenstelle	231002					

Auswirkungen **Finanziell**
Tiefere Personalkosten

Quantitativ, qualitativ
Dienstleistungskürzung gegenüber Steuerpflichtigen könnte von den Einwohnern bzw. Steuerpflichtigen negativ aufgenommen werden.
Die Schalterschliessung während der Corona Pandemie hat gezeigt, dass dieses Vorgehen möglich wäre. Persönliche Vortritte auf Voranmeldung weiterhin möglich. Viele Anliegen können telefonisch oder via E-Mail abgewickelt werden. Aktuelle Öffnungszeiten: MO-FR Vormittag, MI zusätzlich Nachmittag.
Anforderungen aufgrund neuer Software Kanton steigen, Ressourcen werden benötigt.

Personell / organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: Stellenreduktion 10 Stellen-%
- Weitere Auswirkungen: Negativen Einfluss Arbeitsklima, Markt an qualifizierten Mitarbeiter ausgetrocknet, Konkurrenz mit Kanton.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
- auf Projekte: Keine
- auf weitere: Keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
Keine
Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
Keine

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
Keine

Zuständige Instanz **SR**

Stellungnahme



Rechtskonsulent **NEIN**

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS Dienststelle FIST EWD Abteilung Steuern
Art Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Ertrag aus OECD Mindestbesteuerung

Ausgangslage: Aufgrund der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 mit einem Ja zur Umsetzung der OECD Mindestbesteuerung von juristischen Unternehmen in Form einer Ergänzungssteuer wird die schweizweite Umsetzung geregelt. Die Kantone sind für die Umsetzung im Kanton und auf Gemeindeebene zuständig. Die Vernehmlassung des Kantons zielt darauf ab, dass von den Ergänzungssteuereinnahmen, welche der Kanton vom Bund erhält (75%), rund 25 % an die Gemeinden ohne Zweckbindung weitergegeben wird. Die Verteilung erfolgt anhand des Steueraufkommens der juristischen Personen pro Gemeinde und somit kann die Stadt mit maximal Fr 350'000 rechnen.

Massnahme: Vorschlag des Kantons unterstützen

	Konto-Nr.	Kredit gemäss	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
		Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.—	4010.xx	0	0	350	350	350
Kostenstelle	233000					
Auswirkungen	Finanziell					
	Ergänzungssteuerertrag					
	Quantitativ, qualitativ					
	Personell / organisatorisch					
	- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: Nein					
	- Weitere Auswirkungen: keine					
	Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen					
	- auf Projekte: keine					
	- auf weitere: keine					
	Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen					
	keine					
	Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen					
	keine					
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)					
	Kantonale Gesetzse BR 720.000 und BR 710.100-932.100					
Zuständige InstanzKanton					
Stellungnahme						
Rechtskonsulent	NEIN					

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS **Dienststelle** FIST/EWD **Abteilung** Veranlagung
Art Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Erhöhung Liegenschaften Steuern

Ausgangslage: Aktuell beträgt die Liegenschaftensteuer 0.5%.
Das Gemeinde- und Kirchensteuergesetz Artikel 18, Abs. 1 erlaubt ein Steuersatz von bis max. 2.0%. Für das Steuerjahr 2023 betrug die Liegenschaftensteuer Fr. 5.9 Mio.

Massnahme: Erhöhung Steuersatz von 0.5‰ auf 1.0‰

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen	4021.01	5'500	0	5'900	5'900	5'900
in Fr. 1'000.— Kostenstelle	233000					

Auswirkungen

Finanziell

Die Verdoppelung der Liegenschaftsteuer von 0.5‰ auf 1.0‰ entspricht mit Fr. 5.9 Mio. in etwa einer Erhöhung der Einkommens- und Vermögenssteuer von 6%.

Quantitativ, qualitativ

Diese Massnahme betrifft hauptsächlich die grossen Liegenschaften-Besitzer.

Beispiel: Ein Einfamilienhaus-Besitzer mit einem Steuerwert von Fr. 1.0 Mio. wird mit Fr. 500.- mehr belastet.

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: Keine
- Weitere Auswirkungen: Keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: Keine
- auf weitere: Keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

Keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Steuersätze umliegende Gemeinden (Stand 2023): Tschierschen-Praden 1.5‰, Bonaduz 0.6‰, Domat/Ems 1.0‰, Felsberg 1.0‰, Trimmis 0.5‰, Untervaz 0.6‰, Landquart 1.0‰, Zizers 1.0‰, Jenins 1.0‰, Malans 1.0‰, Davos 1.3‰, Thusis 1.5‰, Churwalden 1.5‰,

Änderung von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)
511 (Gemeindesteuer-Gesetz)

Zuständige Instanz VO

Stellungnahme



Rechtskonsulent **JA**

Bemerkungen: Wurde bereits im GR behandelt, Auftrag Cangemi (GRB.2023.39).



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS **Dienststelle** Finanzen Steuern und Einwohnerdienste **Abteilung** Einwohnerdienste
Art Organisations- und Struktur Anpassungen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Prozessoptimierung EWD
Ausgangslage: Koordination Front- und Backoffice
Massnahme: Im Zusammenhang mit anstehenden Pensionierungen, gekoppelt mit baulichen Massnahmen werden die Aufgaben Front- und Backoffice effizienter gestaltet. Ziel: Reduktion von 100 Stellen%.

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen	3010.01	819	50	100	100	100
in Fr. 1'000.—						
Kostenstelle	12.9999					

Auswirkungen **Finanziell**
Der Abbau von 100 Stellenprozenten generiert entsprechende Einsparungen, jedoch wird die Mehrbelastung auf die übrigen Mitarbeitenden grösser.

Quantitativ, qualitativ
Die Dienstleistung Verkauf "Tageskarte Gemeinde" und die administrativen Vorstandsaufgaben für den Schweizerischen Verband der Einwohnerdienste (VSED) sind weggefallen. Die Durchführung der Abstimmungen und Wahlen gehört in Zukunft nicht mehr zum Aufgabenbereich der Einwohnerdienste.
Da die wegfallenden Aufgaben weniger als 100 Stellenprozente in Anspruch nahmen, müssen die übrigen Stellenprozente mit verschiedenen Massnahmen aufgefangen werden.

Voraussetzung für eine unverändert hohe Qualität ist, dass keine unvorhergesehenen Ereignisse wie längere Krankheitsausfälle oder überdurchschnittliche Kündigungen eintreffen.

Personell / organisatorisch
Auswirkungen auf Personalstellen 2025 – 2028 aufgrund der Reduktion von 100 Stellenprozenten.
Aufgrund baulicher Massnahmen der Büroräume würde es die beiden internen Abteilungen Front- und Backoffice zusammenführen, die Koordination der Aufgabenbereiche kann effizienter umgesetzt werden.
Schalterfrequenzen sind zurückgegangen, dafür haben die Geschäftsfälle auf dem digitalen Weg stark zugenommen. Digitalisierung bringt je nach Geschäftsfall eine Zeiteinsparung, wie etwa beim Zivilstandsereignis oder einen zeitlichen Mehraufwand wie zum Beispiel beim eUmzug (Zuzug/Adressänderung).
Die anfallende Arbeit muss auf weniger Mitarbeitende aufgeteilt werden und kann dadurch zu einer persönlichen Belastung führen. Dies kann Auswirkungen auf die Arbeitsmoral haben. Kündigungen generieren einen Mehraufwand aufgrund der Rekrutierung und Einarbeitung.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
Die baulichen Massnahmen der Büroräumlichkeiten haben verschiedene Auswirkungen.



Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

keine

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
keine

Zuständige Instanz **SR**

**Stellungnahme
Rechtskonsulent** **NEIN**

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS

Dienststelle FISTEWD

Abteilung Einwohnerdienste

Art Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme

Kurzbezeichnung: Analyse der Gebühren nach adm. Aufwand / Vereinheitlichung

Ausgangslage: Gebührentarif Einwohnerdienste (RB 142)

Aufgrund der Erhöhung der Selbstfinanzierung 2026 wurde die Anpassung des Gebührentarifs geprüft. Berücksichtigt wurde der Vergleich mit anderen Gemeinden, der Aufwand des Geschäftes sowie die Teuerung seit der letzten Tarifierhebung per 01.2017.

Massnahme: Erhöhung verschiedener Gebühren. Die Übersicht dazu ist am Ende dieses Erhebungsblattes als Tabelle eingefügt.

	Konto-Nr.	Kredit gemäss	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
		Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	4210.09-21 1020	454	29	29	29	29

Auswirkungen

Finanziell

Aufgrund der Tarifierhöhung generiert das Tagesgeschäft Mehreinnahmen. Es ist vertretbar, dass auch Schüler:innen, Lernende und Studierende neu bei der Verlängerung des Wochenaufenthaltes sowie für die Verlängerung des Wohnsitzausweises Gebühren bezahlen. Bisher wurde die Hinterlegung sowie die Auswechslung des Testamentes verrechnet. Neu soll auch bei der Ergänzung des Testamentes eine Gebühr bezahlt werden.

Unter Berücksichtigung der Teuerung, des administrativen Aufwands und dem Vergleich mit anderen Gemeinden ist die Tarifierhebung in einem Rahmen, der gegenüber der Einwohnerin und dem Einwohner vertretbar ist.

Quantitativ, qualitativ

Weder in der Quantität noch in der Qualität wird durch die Tarifierhebung eine Veränderung stattfinden.

Personell / organisatorisch

Aufgrund der neu zu verrechnenden Geschäftsfällen liegt der Mehraufwand darin, dass für diese Positionen eine Rechnung auszustellen ist. Für die Inkassostelle kann sich daraus eine Arbeitserhöhung aufgrund eines allfälligen Mahnverfahrens ergeben.

Da der Mehraufwand gering ausfallen würde, hat es auf Personalstellen 2025 - 2028 keine weiteren Auswirkungen.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

Wird eine Gebührenanpassung erfolgen, müssen die betreffenden Positionen im Gebührentarif, im Einwohnerregister (Innosolv) und auf der Internetseite des Stadt Chur (iWeb) angepasst werden.

Die Tarifierhebung hat keine weiteren Auswirkungen.

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

Keine



Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
Keine

Änderung von Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)
Rechtserlassen Churer Rechtsbuch, Gebührentarif für die Einwohnerdienste (142)

Zuständige Instanz SR

Stellungnahme

Rechtskonsulent JA

Bemerkungen

Letztmals wurde der Gebührentarif per 1.1.2017 durch den SR in Kraft gesetzt.

Geschäftsfälle	Arbeitsstatistik	Mehrerträge	Erhöhung in Fr. um	neu	bisher
	2023				
Verlängerung Wochenaufenthalt / Nebenniederlassung, Allgemein	525	Fr. 5'250.00	10	60	50
Verlängerung Wochenaufenthalt / Nebenniederlassung Schülerinnen/Schüler	230	Fr. 4'600.00	20	20	0
Bestätigung Personalien (Renten, Lernfahrausweise etc.)	1203	Fr. 12'030.00	10	20	10
Verlängerung Wohnsitzausweis Schülerinnen/Schüler, Lernende, Studierende	203	Fr. 4'060.00	20	20	0
1. Aufforderung	60	Fr. 600.00	10	20	10
elektronischer Zugriff auf das Einwohnerregister durch Kirchgemeinden (pro Monat)	24	Fr. 480.00	20	220	200
Entgegennahme, Registrierung und Aufbewahrung (Testamente)	87	Fr. 1'740.00	20	100	80
Auswechslung, Ergänzung (Testamente)	32	Fr. 320.00	10	50	40
Aufforderung für fehlende Unterlagen per Einschreiben		Fr. -			
Meldebestätigung Zivilstandsereignis/Personenstandsänderung		Fr. -			
Mehrertrag 2025		Fr. 29'080.00			



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS Dienststelle Immobilien und Bewirtschaftung Abteilung -
Art Sparmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Sparmassnahme durch Reduktion des baulichen Unterhalts
Ausgangslage: Der Bauliche Unterhalt wurde mit den verfügbaren Ressourcen voll ausgeschöpft
Massnahme: Sparmassnahmen durch Reduktion des baulichen Unterhalts

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderung / Mehreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	3140.14 Diverse	2'900	0	200	200	200

Auswirkungen **Finanziell**
Minderung durch Reduktion des baulichen Unterhalts
Quantitativ, qualitativ
Baulicher Unterhalt wird zurückgefahren, Anstieg von Unterhaltstau. Energetische Massnahmen betreffend Netto 0 Bilanz bis 2050 nicht realisierbar.
Das städtische Immobilienportfolio wird in Zukunft wachsen (Neubauten, Fusionen). Somit ist grundsätzlich von einem höheren baulichen Unterhalt auszugehen.
Diese Massnahme hat zur Folge, dass die grosszyklischen Instandsetzungen bei Gebäuden im Verwaltungsvermögen früher und mit höheren Kosten anfallen.
Durch diese Massnahme wird der prozentuale Benchmark für Unterhaltsaufwände weiterhin akzentuiert-unterschritten.

Personell / organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine
- Weitere Auswirkungen: Würde der in der Immobilienbranche übliche Benchmark eingehalten, wären zusätzliche personelle Ressourcen notwendig.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
keine

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
keine

Zuständige Instanz SR



Stellungnahme
Rechtskonsulent **NEIN**

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS **Dienststelle** Immobilien und Bewirtschaftung **Abteilung -**
Art Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Erhöhung der Nebenkosten Pauschale

Ausgangslage: Durch die steigenden Kosten Erhöhung der Nebenkostenpauschale gerechtfertigt. Die Erhöhung betrifft Mieter von Wohn- und Geschäftsliegenschaften.

Massnahme: Erhöhung NK Pauschale

	Konto-Nr.	Kredit gemäss	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
		Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	4260.03 Diverse	345	10	10	10	10

Auswirkungen

Finanziell

Mehreinnahmen durch Erhöhung der Nebenkosten Pauschale

Quantitativ, qualitativ

Finanzielle Mehrbelastung der Mieterschaft in Folge Erhöhung NK Pauschale. Bei der Erhöhung der Nebenkostenpauschalen ist anzumerken, dass die Mietzinsen per 1. Juli 2024 bereits erhöht wurden. Ferner sind die Nebenkosten der letzten drei Jahre gegenüberzustellen und die Mittelwerte in einen Verteilschlüssel zu übertragen und anschliessend die Mietzinserhöhungen mit amtlichen Formular vorzunehmen. Die Teuerung und Inflation belastet die Mehrheit der Mietparteien stark.

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine
- Weitere Auswirkungen: arbeitsintensiv mit geringem Mehrwert

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

keine

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)
keine

Zuständige Instanz **SR**

**Stellungnahme
Rechtskonsulent** **NEIN**



Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS Dienststelle Immobilien und Bewirtschaftung Abteilung -
Art Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Erhöhung der Mietzinse

Ausgangslage: Erhöhung der Mietzinse in Folge Steigerung des Referenzzinssatzes. Die Erhöhung betrifft Wohn- und Geschäftsliegenschaften im Finanzvermögen. Die Anpassung ist wo möglich bereits per 01.07.2024 umgesetzt worden.

Massnahme: Erhöhung der Mietzinse

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	4430.03 Diverse	1'388	40	40	40	40

Auswirkungen **Finanziell**
Mehreinnahmen durch Mietzinserhöhungen

Quantitativ, qualitativ
Mehreinnahmen, finanzielle Mehrbelastung für die Mietparteien in Folge Erhöhung des Mietzinses. Allfällige geringfügige künftige Hypothekarzinsensenkungen sind bei den Mehreinnahmen bereits berücksichtigt.

Personell / organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine
- Weitere Auswirkungen: keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
keine

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
keine

Zuständige Instanz SR

**Stellungnahme
Rechtskonsulent** NEIN



Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS **Dienststelle** Stadtpolizei **Abteilung** Kommando
Art Organisations- und Strukturanpassungen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Reorganisationen im Innendienst.
Ausgangslage: Reduktion von Tätigkeiten im Innendienst. Tiefere Einreihung.
Massnahme: Teilweise Reduktion oder Anpassungen von Einreihungen nach Pensionierungen.

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderung / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.—	3010.01	0	0	0	30	30
Kostenstelle	359999					

Auswirkungen **Finanziell**
Minderung im Lohnbudget

Quantitativ, qualitativ
Ev. Quantitäts- und auch Qualitätsverlust im Innendienst.

Personell / organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: Ev. tiefere Einreihung einzelner Stellen.
- Weitere Auswirkungen: keine

Umsetzung:
Bei bevorstehenden Pensionierungen im 2027 können einzelne tiefere Einreihungen betroffener Stellen umgesetzt werden.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
keine

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
keine

Zuständige Instanz **SR**

**Stellungnahme
Rechtskonsulent** **NEIN**

Bemerkungen



SWOT-Analyse

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">▪ Gute, den Anforderungen und auch Herausforderungen entsprechende Einreichungen.▪ Interessante Stellen für Generalisten mit entsprechenden Fähigkeiten.▪ Möglichkeit von Anpassungen innerhalb der Dienststelle.▪ Steigende Bestellungen an die Stadtpolizei und erweiterter Dienstleistungsgedanke	<ul style="list-style-type: none">▪ (Zu) Breites Anforderungsprofil für gewissen Stellen notwendig.▪ (Zu) Hohe Erwartungshaltung bei gewissen Stellenbesetzungen.
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none">▪ Ausgeglichener Finanzhaushalt.	<ul style="list-style-type: none">▪ Weniger attraktives Stellenangebot



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS **Dienststelle** Stadtpolizei **Abteilung**
Art Organisations- und Strukturanpassungen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Reorganisation interne Verwaltung Stadtpolizei
Ausgangslage: Die Stadtpolizei ist in verschiedene Abteilungen gegliedert
Massnahme: Reorganisation interne Verwaltung mit Zielersparnis 100 Stellenprozente

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.—	3010.01	9'800	50	100	100	100
Kostenstelle	35.9999					

Auswirkungen **Finanziell**
Einsparungen

Quantitativ, qualitativ
Quantitativ

Personell / organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: Reduktion um 100 Stellenprozente
- Weitere Auswirkungen: Reorganisation Betrieb und Optimierung Geschäftsabläufe

Umsetzung:

Im Gegensatz zu den bewilligten Personalstellen (fixer Stellenplan) verhält sich das Lohnbudget der Stadtpolizei sehr dynamisch. Unter Berücksichtigung der Beförderungsrichtlinien sowie des jährlichen Lohnstufenanstieges sind teils grössere Schwankungen, auch in den nächsten Jahren, zu erwarten. Im Falle der Stadtpolizei dürfte der Lohnunterschied von jüngeren Mitarbeitenden, verglichen mit älteren Mitarbeitenden, grösser ausfallen als in den übrigen Dienststellen. Die Beförderungen wirken sich auf die Lohnklassen, die Anzahl Dienstjahre auf die Lohnstufen aus.

Die Personalplanung für die Eintritte in den ordentlichen Polizeidienst, ist bereits bis ins Jahr 2028 abgeschlossen. Konkret wurden für die Polizeischule 25/27 und 26/28 bereits je zwei Aspirantinnen und Aspiranten gewählt.

Aktuell gehen wir davon aus, dass für die nun mit 100 Stellenprozenten weniger bewilligten Personalstellen, ein Lohnbudget von jährlich Fr. 9.7 Mio. ausreichen sollte.

Chancen:

- Finanzielle Einsparung
- Optimierung von Abläufen
- Hinterfragen von Tätigkeiten und Zuständigkeiten

Risiken:

- Polizeiliche Interventionen nur mit grösserem Zeitverzug möglich
- Weiter schwindendes Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in der Stadt Chur



- Sinkende Aufrechterhaltung vom polizeilichen Grundauftrag: Ruhe, Ordnung und Sicherheit
- Steigende Sogwirkung von unerwünschten Nebenschauplätzen analog Entwicklung im Suchtmittelbereich

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

keine

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)
Anpassung Stellenplan**

Zuständige Instanz **SR**

**Stellungnahme
Rechtskonsulent** **NEIN**

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS

Dienststelle Stadtpolizei

Abteilung Kommando

Art Prozessoptimierungen und Rationalisierungen

Massnahme

Kurzbezeichnung: Koordination Bewachungs- und Sicherheitsleistungen Stadt Chur; gemäss Stadtratsbeschluss (SRB) 2024.64 vom 23. Januar 2024

Ausgangslage: Jährlich entsteht der Stadt Chur (insbesondere IMBW, Grün und Werkbetrieb, Sportanlagen und Stadtpolizei) ein Aufwand von Fr. 301'000.-- an externen Bewachungs- und Sicherheitsleistungen. Detaillierter Umschrieb siehe SRB.2024.64 (Beilage)

Massnahme: Durch eine optimierte Koordination, angesiedelt bei der Stadtpolizei, sowie Optimierung der Aufträge, lässt sich der Finanzaufwand reduzieren.

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehreinnahmen in Fr. 1'000.-- Kostenstelle	3130.01/43	301	30	30	30	30
	Diverse					

Auswirkungen

Finanziell

Damit die Koordination bei der Stadtpolizei einfach gehalten werden kann, wird der zu erwartende Aufwand an Bewachungs- und Sicherheitsleistungen gesamthaft bei der Stadtpolizei budgetiert (ab Budget 2025). Die Aufteilung und Weiterverrechnung an die Dienststellen und Abteilungen erfolgt mittels interner Verrechnung.

Gemäss Bericht an den Stadtrat vom 7. Dezember 2023 der Dienststelle Grün und Werkbetrieb beträgt der im Jahr 2024 budgetierte Aufwand für Bewachungs- und Sicherheitsleistungen Fr. 301'000.-- (Stadtpolizei Fr. 65'000.-- / Grün und Werkbetrieb Fr. 75'000.-- / Tiefbaudienste Fr. 20'000.-- / Sport- und Eventanlagen Fr. 58'000.-- / Immobilien und Bewirtschaftung Fr. 83'000.--)

Die einzelnen Positionen werden nicht mehr durch die Abteilungen budgetiert.

Durch die Auftragskoordination werden rund 10% an Aufwandeinsparungen erwartet.

Quantitativ, qualitativ

Höhere Synergienutzung bei den Bewachungs- und Sicherheitsaufträgen

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: Keine

- Weitere Auswirkungen: Keine

Umsetzung:

Aufgrund erster Planungsschritte durch die Stadtpolizei, mit den entsprechenden Dienststellen, können die erwarteten Einsparungen umgesetzt werden.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: Keine

- auf weitere: Budgetpositionsanpassung bei den betroffenen Dienststellen und Abteilungen

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

Keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen



Keine

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
Keine

Zuständige Instanz **SR**

**Stellungnahme
Rechtskonsulent** **NEIN**

Beilagen

- SRB.2024.64 Bewachungs- und Sicherheitsleistungen in der Stadt Chur
- Bericht an den Stadtrat vom 7. Dezember 2023

SWOT-Analyse

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">▪ Gesamtüberblick bei der Auftragsvergabe▪ Know How über Sicherheitsdienstleistungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Keine direkte Auftragsvergabe durch andere Dienststellen und Abteilungen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none">▪ Synergiegewinnung▪ Direkte Einflussnahme Stadtpolizei▪ Teilweise Auftragsübernahme durch Stadtpolizei▪ Tieferer Finanzaufwand	<ul style="list-style-type: none">▪ Aufgrund Ausschreibepflicht höhere Ausgaben als bisher; aktuell in Prüfung.▪ Aufgrund Ausschreibepflicht weniger Qualität in der Auftragserfüllung. Bisherige Sicherheitsunternehmungen, welche ev. etwas teurer – dafür aber qualitativ in Ordnung – können nicht mehr berücksichtigt werden.



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS

Dienststelle Stadtpolizei

Abteilung Kommando

Art Organisations- und Strukturanpassungen

Massnahme

Kurzbezeichnung: Insourcing Bewachungs- und Sicherheitsleistungen (exkl. Auftrag K&A mit KR)

Ausgangslage: Jährlich entsteht der Stadt Chur (insbesondere IMBW, Grün und Werkbetrieb, Sportanlagen und Stadtpolizei) ein Aufwand von Fr. 301'000.-- an externen Bewachungs- und Sicherheitsleistungen. Mittels "Massnahme 01", respektive der künftigen Koordinationsaufgabe gemäss SRB.2024.64, geht die Stadtpolizei von einem jährlichen Sparpotential von Fr 30'000.-- (ab Budget 2025) aus. Für die Berechnung der "Massnahme 1", verbleibt somit ein Aufwand von Fr. 271'000.--.

Massnahme: Mittels eigenständiger Auftrags erledigung durch "Sicherheitsassistenten/innen", angesiedelt bei der Stadtpolizei, lässt sich der Finanzaufwand an externen Bewachungs- und Sicherheitsleistungen reduzieren, respektive mittels dualer Tätigkeit (Gewährleisten von Sicherheitsdienstleistungen und Kontrolle ruhender Verkehr) der Ertrag steigern. Die Massnahme kann nur realisiert werden, wenn Stadt- und Gemeinderat eine Bestandserhöhung bei der Dienststelle Stadtpolizei bewilligen. Diesbezüglich wird eine Botschaft ausgearbeitet und im Anschluss an die Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 (inkl. Realisierung Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum) eingereicht. Die Botschaft wird die abgebildeten Massnahmen 1 (relevant als Massnahme zur Stabilisierung der Selbstfinanzierung) und 1.1 (nicht relevant als Massnahme zur Stabilisierung der Selbstfinanzierung, da nicht budgetrelevant im 2024) umfassen.

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2025 (nach Massnahme 01)	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand /	3130.01	271	218	218	218	218
	3010.01	0	-460	-460	-460	-460
	4270.03	0	320	320	320	320
	4270.03 Netto	0	78	78	78	78
Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.-- Kostenstelle						

Auswirkungen

Finanziell

Mit der Anstellung von 4 Sicherheitsassistenten/innen (SiAss) wird mit einer Aufwandreduktion (externer Drittaufwand) von Fr. 218'000.-- über alle Departemente gerechnet.

Der Personalaufwand von 4 SiAss beträgt rund Fr. 460'000.--. Abzüglich der Aufwandreduktion von Fr. 218'000.-- und übrigbleibendem Drittaufwand von Privaten Sicherheitsunternehmen im Umfang von Fr. 53'000.--, ergibt sich ein Restaufwand von Fr. 295'000.--. Dieser Aufwand kann durch

die SiAss, mittels Erträge aus Kontrollen des ruhenden Verkehrs etc., selbst erwirtschaftet werden. Pro SiAss wurde zur Berechnung der vorliegenden Massnahme mit einem Ertrag von Fr. 80'000.-- pro Jahr kalkuliert. Im Vergleich erwirtschaftet eine aktuell bei der Stadtpolizei tätige Verkehrs-Assistentin (Kontrolle des ruhenden Verkehrs) rund Fr. 250'000.-- pro Jahr.

Unter Gesamtberücksichtigung aller Zahlen ergibt sich jährlich eine Optimierung von Fr. 25'000.--

Quantitativ, qualitativ

Mehr Qualität und Agilität bei den Bewachungs- und Sicherheitsaufträgen.

Personell / organisatorisch



- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: Plus 4 Stellen (SiAss) angegliedert bei der Stadtpolizei.
- Weitere Auswirkungen: Verbessertes subjektives Sicherheitsempfinden in der Stadt Chur. Mehr sichtbare Präsenz. Verbesserte Reaktion auf sicherheitsrelevante Meldungen aus der Bevölkerung.

Umsetzung:

Aufgrund der laufenden Ereignisse rund um die Entwicklungen im sicherheitspolizeilichen Bereich sowie der Projektentwicklung inkl. Volksabstimmung über die K&A mit KR, müsste die Variante "Insourcing Bewachungs- und Sicherheitsleistungen (inkl. Auftrag K&A mit KR) weiterverfolgt werden. Eine entsprechende Botschaft wird durch die Stadtpolizei vorbereitet. In finanzieller Hinsicht unterscheidet sich diese Variante (6 SiAss anstelle 4 SiAss) vorteilhaft, da die Mehreinnahmen bei der Kontrolle des ruhenden Verkehrs, sowie die Eigenleistungen bei den Sicherheitsdienstleistungen rund um die K&A mit KR den Aufwand deutlich übertreffen.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: Sicherstellung der Sicherheitsleistungen in allen Dienststellen
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

Keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Keine

Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.) Keine
Zuständige Instanz	GR
Stellungnahme Rechtskonsulent	NEIN

Beilage Variante:

- Insourcing 4 Sicherheitsassistenten/innen (exkl. Auftrag K&A mit KR)
- Insourcing 6 Sicherheitsassistenten/innen (inkl. Auftrag K&A mit KR)



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS Dienststelle Stadtpolizei Abteilung Kommando
Art Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Parkgebührenanpassung
Ausgangslage: Die Parkgebühren betragen in der Zone Zentrum Fr. 1.60/Stunde, Fr. 1.20 in den Aussenquartieren, Fr. 1.00 in Naherholungsgebieten sowie Fr. 0.50 in abgelegenen Gebieten. Die Bestimmungen über die Parkgebühren sind meist auf SRB's zurückzuführen. Die letzte eigentliche Gebührenanpassung erfolgte vor 12 Jahren.
Massnahme: Ausarbeitung eines Parkgebührenreglementes enthalten sämtlichen Parkgebührenbestimmungen inkl. Nachtparkierung und auch der Parkplätze bei Schulhausanlagen etc.
Teuerung aufgerundet + Fr. 0.10
Zentrum 1.60 → 1.80 = + Fr. 80'000
Aussenquartiere 1.20 → 1.40 = + Fr. 170'000
Naherholung 1.00 → 1.00
Spezial 0.50 → 0.50

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.—	4240.12	1'860	250	250	250	250
Kostenstelle	359999					

Auswirkungen **Finanziell**
Mehrreinnahmen aufgrund moderaten Gebührenanpassungen gemäss neu geplantem Parkgebührenreglement.
Quantitativ, qualitativ

Personell / organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine
- Weitere Auswirkungen: keine
Umsetzung:
Die bestehenden Tarife können kurzfristig mittels einem SRB angepasst werden. Seitens Stadtpolizei wird die Erarbeitung eines gesamtumfassenden Parkierungsreglementes empfohlen. Aufgrund der zahlreichen Schnittstellen und Abhängigkeiten kann dies voraussichtlich jedoch erst im 2025 mit Inkrafttreten per 2026 realisiert werden.
Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine
Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
keine
Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen



	keine
Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.) Erarbeitung eines Parkgebührenreglementes. Beschlussinstanz SR.
Zuständige Instanz	SR
Stellungnahme Rechtskonsulent	NEIN

Bemerkungen

- Modellabbildung via Parkgebühren-Kalkulationstabelle möglich

SWOT-Analyse

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">▪ Ausreichend Parkplätze in Aussenquartieren▪ Aktuell tiefe Gebühren im Vergleich mit anderen Städten	<ul style="list-style-type: none">▪ Teilweise zu wenig Parkplätze in der Zone Zentrum
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none">▪ Hohe Mehreinnahmen durch Anpassen der entsprechenden Tarife▪ Besseres Angebot für Einheimische und Pendler (Dauerparkkarten etc.)▪ Bessere Einflussnahme auf Parkplatzsuchverkehr	<ul style="list-style-type: none">▪ Unverständnis der Bevölkerung, Nebengeräusche▪ Negative Empfehlung seitens Preisüberwacher▪ Einsprachen auf Tarifierpassungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS Dienststelle Stadtpolizei Abteilung Kommando
Art Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Einführung Gebührenpflicht für Nutzer der Sportanlagen Obere Au
Ausgangslage: Die Nutzer der Sportanlagen Obere Au sind von der Gebührenpflicht auf dem Parkplatz Obere Au befreit.
Massnahme: Einführung Gebührenpflicht für Nutzer der Sportanlagen Obere Au.
V1, Einführung Parkgebührenpflicht für Nutzer Sportanlagen Obere Au
Gratis → 1.00 = + Fr. 150'000
V2, Aufhebung 1. Stunde gratis
Gratis → 1.00 = + Fr. 200'000

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	4240.12 Kostenstelle 35	0	150	150	150	150

Auswirkungen **Finanziell**
Mehreinnahmen aufgrund Parkgebührenerhebung der Nutzer der Sportanlagen Obere Au
Quantitativ, qualitativ
keine
Personell / organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine
- Weitere Auswirkungen: keine
Umsetzung:
Seitens Stadtpolizei wird die Erarbeitung eines gesamtumfassenden Parkierungsreglementes, inklusive der Parkplatznutzung von Besuchenden der Sportanlagen Obere Au, empfohlen. Aufgrund der zahlreichen Schnittstellen und Abhängigkeiten kann die Erarbeitung voraussichtlich jedoch erst im 2025 mit Inkrafttreten per 2026 realisiert werden.
Kurzfristig kann die Massnahme wahrscheinlich auch mittels Beschluss des Gemeinderates zur Stabilisierung der Selbstfinanzierung erwirkt werden.
Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
- auf Projekte: keine
- auf weitere: Auswirkung auf die Dienststelle Event und Sportanlage Obere Au.
Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
keine
Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen



Nutzer der Sportanlagen Obere Au.

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
Aufhebung Entscheid aus Botschaft Masterplan Obere Au. Erarbeitung eines
Parkgebühren-Reglements. Beschlussinstanz GR.

Zuständige Instanz **GR**

**Stellungnahme
Rechtskonsulent** **NEIN**

Bemerkungen

- Modellabbildung via Parkgebühren-Kalkulationstabelle möglich.
- Die Stadtpolizei schlägt die Umsetzung von V1 vor.

SWOT-Analyse

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">▪ Ausreichend Parkplätze im Bereich der Oberen Au	<ul style="list-style-type: none">▪ Sind die Parkgebühren quasi im Eintritt der Sportanlagen inkludiert, werden die Nutzer von insbesondere Fahrrädern und des ÖV's benachteiligt.
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none">▪ Hohe Mehreinnahmen durch Einführung von entsprechenden Tarifen	<ul style="list-style-type: none">▪ Unverständnis der Bevölkerung, Nebengeräusche▪ Einsprachen auf Tarifierpassungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS Dienststelle Stadtpolizei Abteilung Kommando
Art Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme
Kurzbezeichnung: Anpassung des bestehenden Reglements über die Berechnungsansätze für die Kosten der Dienstleistungen der Stadtpolizei.
Ausgangslage: Die letzte Überarbeitung des Gebührenreglements fand im 2002 statt. Einzelne Anpassungen sind angezeigt.
Massnahme: Moderate Anpassung diverser Gebührenpositionen.

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehreinnahmen in Fr. 1'000.—	4210.02	90	50	50	50	50
Kostenstelle	359999					

Auswirkungen

Finanziell
Mehreinnahmen aufgrund moderater Anpassung diverser Gebührenpositionen.

Quantitativ, qualitativ
keine

Personell / organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine
- Weitere Auswirkungen: keine

Umsetzung:
Seitens Stadtpolizei wird die Anpassung, unter Berücksichtigung des Gebührenreglementes der Kantonspolizei, angestossen. Aufgrund der Beschlussinstanz durch den SR können Anpassungen rasch umgesetzt werden.

Chancen:
- Anpassung der Gebühren an die aktuellen Gegebenheiten/Aufwände
- Finanzielle Mehreinnahmen

Risiken:
- Abweichung von den Gebühren der Kantonspolizei
- Wenig Verständnis seitens Bevölkerung

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
keine



Änderung von **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
Rechtserlassen Anpassung des Reglements über die Berechnungsansätze für die Kosten der Dienstleistungen
der Stadtpolizei

Zuständige Instanz **SR**

Stellungnahme
Rechtskonsulent **JA**

Bemerkungen

SWOT-Analyse

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">▪ Konstante tiefe Gebühren	<ul style="list-style-type: none">▪ Allgemeine Teuerung nicht berücksichtigt▪ Allgemeiner Mehraufwand nicht berücksichtigt
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none">▪ Anpassung der Gebühren an die aktuellen Gegebenheiten/Aufwände▪ Finanzielle Mehreinnahmen	<ul style="list-style-type: none">▪ Abweichung von den Gebühren der Kantonspolizei▪ Wenig Verständnis seitens Bevölkerung



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS **Dienststelle** Stadtpolizei **Abteilung** Kommando
Art Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Prüfung Teuerung auf den vereinbarten Beitrag

Ausgangslage: Die Kantonspolizei Graubünden bezahlt der Stadtpolizei Chur Fr. 656'000 pro Jahr für die Übernahme/Bearbeitung des übertragenen Zuständigkeitsbereiches.

Massnahme: Auf den vereinbarten Betrag wird jährlich die Teuerung erhoben.

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	4631.02	656	25	25	25	25
	359999					

Auswirkungen **Finanziell**
Mehreinnahmen aufgrund in Rechnung stellender Teuerung

Quantitativ, qualitativ
keine

Personell / organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine
- Weitere Auswirkungen: keine

Umsetzung:
Seitens Stadtpolizei wurde die Umsetzung der Teuerung mit der Kapo GR besprochen und beschlossen. Die Umsetzung erfolgt per sofort, respektive ist in der Budgeteingabe 2025 durch die Stadtpolizei bereits berücksichtigt.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
keine

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
keine

Zuständige Instanz **SR**

**Stellungnahme
Rechtskonsulent** **NEIN**



Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS Dienststelle Informatik Abteilung --
Art Prozessoptimierungen und Rationalisierungen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Strategie- / Portfoliocheck Informatik
Ausgangslage: Informatik bietet für die Stadt und Dritte IT-Lösungen an und stellt Betrieb sicher
Massnahme: bestehende IT-Programme / IT-Lösungen auf deren Kosten/Nutzen überprüfen (Strategiecheck)

	Konto-Nr.	Kredit gemäss	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
		Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	3130.04	901	0	150	150	150
	14.9999					

Auswirkungen **Finanziell**
Einsparungen
Quantitativ, qualitativ
Quantitativ
Personell / organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine
- Weitere Auswirkungen: keine
Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
- auf Projekte: Verzicht auf geplante Anschaffungen
- auf weitere: z.B. ersatzlose Streichung von IT-Lösungen (nice to have)
Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
Je nach Streichung von IT-Lösungen sind angeschlossene Gemeinden betroffen
Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
Je nach Streichung von IT-Lösungen sind weitere Kunden betroffen

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
keine

Zuständige Instanz **SR**
Stellungnahme
Rechtskonsulent **NEIN**

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS Dienststelle Informatik Abteilung --
 Art Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung: Anpassung Preismodell**

Ausgangslage:
 Bis Anhin wurden seitens IT "Arbeitsplätze" verrechnet. Das Verhältnis Arbeitsplatz zu Nutzer war in der Vergangenheit fast 1:1. Heute liegt dieses Verhältnis bei 3:4. Das Problem dabei ist, dass alle Kosten, insbesondere Lizenzkosten namentlich pro Mitarbeiter anfallen, egal zu wie vielen % dieser angestellt ist. Entsprechend wird mit dem heutigen Modell nicht mehr die Realität abgebildet, weshalb eine Anpassung des Preismodells erforderlich ist.

Massnahme:
 Trennen von Arbeitsplätzen und Usern
 Damit werden alle Teilzeitangestellten, welche den gleichen Aufwand (User, SW, Lizenzen, Wartung) verursachen wie Vollzeitangestellte korrekt abgerechnet.

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	4240.03	3'285	150	300	300	300

Auswirkungen **Finanziell**
 Mehrertrag extern

Quantitativ, qualitativ
 Quantitativ

Personell / organisatorisch
 - Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: Null
 - Weitere Auswirkungen: Allenfalls negative Kunden-Rückmeldung, jedoch begründbar

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
 - auf Projekte: keine
 - auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
 Keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
 Keine

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
 Keine

Zuständige Instanz ITSC



Stellungnahme

Rechtskonsulent NEIN

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS Dienststelle Informatik Abteilung --
Art Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Weitergabe Teuerung IT-Leistungen zu Gunsten Dritter

Ausgangslage:
Die Preisgestaltung unserer Produkte basiert auf dem Stand 2018. Seither ist gemäss Index für Konsumentenpreise eine Teuerung von 5.8 % aufgelaufen.

Massnahme:
Die Service-Preise für alle Kundensegmente und Produkte sollen (intern und extern) um 6% angehoben werden.

	Konto-Nr.	Kredit gemäss	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
		Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	4240.03	3'285	150	150	150	150

Auswirkungen **Finanziell**
Mehrertrag extern

Quantitativ, qualitativ
Quantitativ

Personell / organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine
- Weitere Auswirkungen: Allenfalls negative Kunden-Rückmeldung, jedoch begründbar

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
Keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
Keine

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
Keine

Zuständige Instanz ITSC

**Stellungnahme
Rechtskonsulent** NEIN

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS

Dienststelle Sportanlagen

Abteilung Eis

Art Prozessoptimierungen und Rationalisierungen

Massnahme

Kurzbezeichnung: Reduktion Eisbetrieb

Ausgangslage: Ausgedehnter Eisbetrieb in zwei Eishallen

Massnahme: Reduktion Eisbetrieb im Hallenstadion; kein Eis 31.03.2025 bis 30.08.2025

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand /	3120.11	33	33	33	33	33
	3120.12	27	1	1	1	1
	3120.13	50	2	2	2	2
Ertragseinbussen	4240.19/ KST 286022	100	-6	-6	-6	-6
Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle						

Auswirkungen

Finanziell

Es stehen Fr. 36'000 Einsparungen Fr. 5'500 Mindereinnahmen gegenüber. Insgesamt können wir mit dieser Massnahme die Eishalle schonen und Fr. 30'500 einsparen.

Quantitativ, qualitativ

2 Wochen weniger Eisbetrieb im Hallenstadion.

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: Einfluss auf die gesamte weitere Nutzung des Hallenstadions (Reduktion der Kondensbildung und der damit zusammenhängen Korrosion)

- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Die Stadtvereine werden teils Eis extern mieten müssen, wenn sie im gleichen Umfang trainieren möchten.

Weiter wird der EHC Chur Spiele der 1.Mannschaft und dem Nachwuchs zwischen dem 15. August und 01.Septmeber in der Trainingseishalle mit max. 275 Zuschauer oder extern abhalten müssen.

Änderung von

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)



Rechtserlassen keine

Zuständige Instanz SR

Stellungnahme

Rechtskonsulent NEIN

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS Dienststelle Sportanlagen Abteilung Bad/Fitness/Wellness
Art Sparmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Abschaffung der Dienstleistung Saunatücher
Ausgangslage: Pro Gast wird ein Saunatuch gratis abgegeben
Massnahme: Abschaffung der Dienstleistung Saunatücher um Kosten zu sparen

	Konto-Nr.	Kredit gemäss	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
		Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Minderaufwand /	3130.01	30	0	30	30	30
	3100.06 Kst. 28.6006	13	0	5	5	5
Ertragseinbussen						
Mehreinnahmen	4250.05 286013		0	1	0	0

in Fr. 1'000.—
Kostenstelle

Auswirkungen **Finanziell**

- Aufgrund des AU DABI Abos verdoppelten sich die Besucherzahlen in der Sauna. Dadurch sind die Einsparmöglichkeiten für Dienstleistungen Dritter von Fr. 30'000 auf Fr. 60'000 für die externe Reinigung der Saunatücher angestiegen.
- Verkauf Saunatücher bei Abschaffung der Saunatücher (2025 400 und 2026 50 Tücher à Fr. 10.--)

Quantitativ, qualitativ
Gäste bekommen kein gratis Saunatuch.

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine
- Weitere Auswirkungen: keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
keine

Änderung von **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
keine



Rechtserlassen

SR

Zuständige Instanz

Stellungnahme

NEIN

Rechtskonsulent

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS **Dienststelle Sportanlagen** **Abteilung Bad/Fitness/Wellness**
Art Organisations- und Struktur Anpassungen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Vermietung Massage Raum
Ausgangslage: Massage wird von den Sport- und Eventanlagen betrieben und ist defizitär.
Massnahme: Vermietung Massageraum an Masseur/In oder Physio Therapeut/In

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand /	3090.01	2	2	2	2	2
	3010.01 / Kst. 28.6015	75	75	75	75	75
Ertragseinbussen	4240.02	90	-90	-90	-90	-90
Mehrreinnahmen	4479.01		15	15	15	15
in Fr. 1'000.—						
Kostenstelle	28.6016					

Auswirkungen **Finanziell**
Schätzung Einnahmen durch externen Anbieter: Fr. 50'000.— (für Raummiete und Servicegebühr für Dienstleistungen der Sport- und Eventanlagen) davon 30% Umsatzbeteiligung ergibt Fr. 15'000.—

Quantitativ, qualitativ

Kein Einfluss mehr auf Angebot und Preise.

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: Keine Lohnkosten Massage (Stundenlohn).
- Keine Mitarbeiterkosten für Führung, Betreuung, Personalbekleidung.
- Weitere Auswirkungen: Aufwand durch Einbindung Angebot und Reservationen in das ntree-Verkauf- und Reservationssystem der Sport- und Eventanlagen.
- Die Sportanlagen können sich auf die Kernaufgaben konzentrieren und das Massageangebot wird trotzdem weiterhin aufrechterhalten.
- Der Mieter muss die erforderlichen Qualifikationen mitbringen (Ausbildung, Anerkennung Krankenkasse).
- Der Raum kann falls erforderlich minimal angepasst werden.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

keine

Änderung von **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**



Rechtserlassen keine

Zuständige Instanz SR

Stellungnahme

Rechtskonsulent NEIN

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS Dienststelle Sportanlagen Abteilung Alle
Art Sparmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Verkürzung der Öffnungszeiten um eine Stunde

Ausgangslage: Der Betrieb in den Anlagen im Gebäude Obere (Hallenbad, Sauna, Krafraum, Kinderhort, Fitäria) startet um 08:00 und am Wochenende um 09:00

Massnahme: Die Verkürzung der Betriebszeiten im Gebäude Obere Au um 1h. Dies hat zur Folge, dass ca. 8 Personen pro Tag 1h weniger lange arbeiten müssen. Aufgerechnet mit durchschnittlich Fr. 40.- je Stunde sind dies täglich Fr. 384 inkl. Sozialleistungen. Auf ein Jahr (363 Tage) ergibt dies Fr. 140'000. Die Einsparung kann durch die Streichung von ca. 3 Teilzeitstellen erreicht werden, was eine Neuorganisation des Dienstplans unabdingbar macht.

	Konto-Nr.	Kredit gemäss	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
		Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	3010.01	3'513	60	140	140	140

Auswirkungen **Finanziell**
Das Lohnbudget kann um Fr. 140'000 gesenkt werden

Quantitativ, qualitativ
Keine Einschränkungen in der Qualität, Die Gäste können 1h weniger in die Anlagen im Gebäude Obere Au (Hallenbad, Sauna, Krafraum, Kinderhort, Fitäria)

Personell / organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: 3 Teilzeitstellen in Reinigung und Aushilfen im Bad
- Weitere Auswirkungen: keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
keine

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
keine

Zuständige Instanz **SR**

**Stellungnahme
Rechtskonsulent** **NEIN**



Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS

Dienststelle Sportanlagen
Art Sparmassnahmen

Abteilung Bad, Fitness & Wellness

Massnahme

Kurzbezeichnung: Vermietung Freibad Sand

Ausgangslage: SEAX betreiben zwei Freibäder

Massnahme: Reduktion der eigenen Kosten durch Vermietung Freibad Sand

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand /	3010.01	150	0	150	150	150
	3150.06	171	0	41	41	41
Mehreinnahmen	4240.02	-100	0	-100	-100	-100

in Fr. 1'000.—
Kostenstelle

Auswirkungen

Finanziell

Bei einer Vermietung werden die Personalkosten durch den Mieter getragen. Die Betriebskosten verbleiben bei der SEAX. Ein Teil davon, wie zum Beispiel Kleinunterhalt und Reinigung, können im Umfang von TCHF 41 auf den Mieter überwältzt werden.

Der 2024 prognostizierte Ertrag von TCHF 100 fällt ab Umsetzung weg, da die Einnahmen dem Mieter zustehen werden.

Der jährliche Verlust zu Lasten der SEAX reduziert sich somit um TCHF 91.

Die Instandhaltung und Instandsetzung von Infrastruktur und Anlagen verbleiben weiterhin bei der Stadt Chur.

Als radikale Variante kann die Anlage auch geschlossen werden; der jährliche Verlust zu Lasten der SEAX würde sich um TCHF 221 reduzieren.

Quantitativ, qualitativ

keine

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2026 - 2028:

Es muss für die Freibadsaison Obere Au nur noch ein Saison-Bademeister:In dazu geholt werden und die Präsenz des Frontdesks an der Kasse Freibad Sand kann aufgehoben werden.

- Weitere Auswirkungen:

Die Dienstpläne beschränken sich nur noch auf das Hallen- und Freibad sowie das Frontdesk Obere Au, was eine Vereinfachung der Planung darstellt.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine

- auf weitere: keine



Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Das Freibad Sand wird wegen seiner Nostalgie und der Ruhe von unseren Badegästen sehr geschätzt. Ebenso schätzen Sie das kalte Wasser und die Nähe zur Stadt.

Eine kleine Betreibergesellschaft kann in der Anlage weiterhin das Badeangebot aufrechterhalten und zudem passende kleinere Veranstaltungen im Badeareal organisieren. So kann die Badi weiterhin betrieben werden und durch die Betreibergesellschaft ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm erarbeitet werden.

Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)
	Tarife für die Sport- und Eventanlagen 571
Zuständige Instanz	SR
Stellungnahme Rechtskonsulent	NEIN

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS

Dienststelle Sportanlagen

Abteilung Eisfeld Quader

Art Verzichtsmassnahmen

Massnahme

Kurzbezeichnung: Verzicht auf Eisfeld Quader

Ausgangslage: Das Eisfeld Quader wird jährlich auf-/abgebaut

Massnahme: Eisfeld Quader wird nicht mehr betrieben

	Konto-Nr.	Kredit gemäss	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
		Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Minderaufwand	3010.01		0	120	120	120
	3100.06	7	0	7	7	7
	3100.08	6	0	6	6	6
	3110.02	4	0	4	4	4
	3120.11	70	0	70	70	70
	3120.12	2	0	2	2	2
	3120.13	5	0	5	5	5
	3130.01	185	0	185	185	185
	3134.03	0.1	0	0.1	0.1	0.1
	3140.08	2.5	0	2.5	2.5	2.5
	3150.06	11.5	0	11.5	11.5	11.5
	3160.03	25.0	0	25.0	25.0	25.0
	3300.40	166.7	0	40.5	40.5	40.5
	3300.60	126.2	0	126.2	126.2	126.2
	3940.01	7.5	0	7.5	7.5	7.5
	Total		0	612	612	612
Mindereinnahmen	4240.02	230	0	-230	-230	-230
in Fr. 1'000.—	286051 (ausser					
Kostenstelle	Personal)					

Auswirkungen

Finanziell

Bei Nichtbetrieb des Eisfelds Quader werden Kosten für den Auf-/Abbau sowie den Betrieb eingespart. Abschreibungen / Zinsen sind nicht eingerechnet.

Quantitativ, qualitativ

keine

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028:

Es wird kein Personal für den Betrieb ab 2026 benötigt.

- Weitere Auswirkungen:



Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine

- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Das Eisfeld Quader wird rege benutzt und ist auch mit "Nostalgie" verbunden.

Bei einem Verzicht auf das Eisfeld Quader, kann die Stadt nicht mehr im gleichen Umfang öffentlichen Eislauf anbieten. In den beiden Eishallen kann der öffentliche Eislauf zwischen November und März nicht weiter erhöht werden, da die Auslastung durch Vereine und Verbände sehr hoch ist.

Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.) keine
Zuständige Instanz	GR
Stellungnahme Rechtskonsulent	NEIN

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS **Dienststelle** Feuerwehr **Abteilung**
Art Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Überprüfung Finanzierung Feuerwehr

Ausgangslage: Infolge demografischer Entwicklung und Kostenentwicklung der letzten Jahre kann der Aufwand der Feuerwehr nicht mehr durch die Einnahmen aus der Feuerwehrpflichtersatzabgabe und weiteren u.a. kantonalen Beiträgen gedeckt werden.

Massnahme: Massnahmenpaket zur Steigerung der Einnahmen und Reduktion der Ausgaben
 1. Verlängerung Feuerwehrpflicht auf 55 Jahre. Effekt in 5 Jahren TCHF +212 gegenüber heute.; bis dahin Übergangsbestimmungen. Ab 2025 jeweils Anstieg um rund TCHF +40 p.a.
 2. Anpassung Verrechnung Feuerpolizei TCHF +12
 3. Löschwasserversorgung neu als Spezialfinanzierung Wasser; Entlastung rund TCHF -133

	Konto-Nr.	Kredit gemäss	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
		Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Minderaufwand /	4200.01; FW-Pflichtersatz	1'205	+40	+80	+120	+160
Mehrreinnahmen	4260.01 Versch. Rückerstattungen	6	+12	+12	+12	+12
	3140.06 Unterh. Hydranten (IBC)	108	+108	+108	+108	+108
	3140.21 Ausbau Hydranten (IBC)	75	+75	+75	+75	+75
	4631.03 kant. Beitrag Löschwasser	50	-50	-50	-50	-50
	3701.01 Weiterleitung Löschwasserbeitrag an IBC		-50	-50	-50	-50
	4701.01 Durchlaufender Beitrag Kanton Löschwasserversorgung		+50	+50	+50	+50
in Fr. 1'000.—						
Kostenstelle	539999					

Auswirkungen

Finanziell

Verbesserung der Rechnung ab 2025 um TCHF +185 bis TCHF +305 im 2028 und damit wesentlicher Treiber, damit die Feuerwehr in den kommenden 4 Jahren ein ausgeglichenes Budget ausweisen kann.

Quantitativ, qualitativ

Sofern die IBC ihre Serviceleistung gleich hoch hält und das gute und dichte Hydrantennetz beibehält und weiterentwickelt gibt es keine negativen Auswirkungen.

Personell / organisatorisch

Angehörige der Feuerwehr können nun bis zum 55 Altersjahr Feuerwehrdienst leisten.



Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine

- auf weitere: Anstieg der Belastung der Spezialfinanzierung Wasser via IBC mit kalkulatorisch TCHF +133 p.a. (Hydranten; letzte drei Positionen)

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Personen von 50 bis 55 sind neu feuerwehrpflichtig. Allerdings entfällt die Pflicht im Sinne einer Übergangsbestimmung für bereits über 50-Jährige.

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Gesetz über die Feuerwehr der Stadt Chur

Gesetz über die IBC Energie Wasser Chur

Zuständige Instanz GR

Stellungnahme

Rechtskonsulent NEIN

Bemerkungen

Mit einer Teilrevision des Gesetzes über die Feuerwehr der Stadt Chur und einer Fremdänderung des Gesetzes über die IBC Energie Wasser Chur wurden diese Massnahmen per 1.1.2024 bereits umgesetzt und entfalten teilweise bereits 2024 ihre Wirkung, was zu einer Entlastung des genehmigten Budget 2024 führt (Aufwand Hydranten).



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement FWS **Dienststelle** Feuerwehr **Abteilung**
Art Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Anpassung Bundesbeiträge (ASTRA) an die Teuerung

Ausgangslage: Die Feuerwehr Chur erhält vom ASTRA via Kanton Graubünden (GVG) seit 1993 eine Entschädigung für die Stützpunktaufgaben. Seit vielen Jahren beträgt diese Entschädigung CHF 117'000. Teilweise gibt es wegen Baustellen, welche einen organisatorischen Mehraufwand bedeuten (z.B. Begehungen) einen Zuschlag. Die Sold- und Materialkosten der Feuerwehr sind in den letzten Jahren gestiegen (z.B. Soldanpassungen) bei gleichbleibender Entschädigung. Der Kostenbeitrag deckt aber nach wie vor sämtliche Kosten der Feuerwehr Chur diesbezüglich.

Massnahme: Antrag beim Kanton, welcher die Schnittstelle zum ASTRA ist, für die Erhöhung des Beitrages (z.B. +5%)

	Konto-Nr.	Kredit gemäss	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
		Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen	4631.10 Beiträge Entschädigung A13	117	6	6	6	6

**in Fr. 1'000.—
Kostenstelle** 539999

Auswirkungen **Finanziell**
Verbesserung der Rechnung gegenüber BUD 2024 um +5'850

Quantitativ, qualitativ
keine

Personell / organisatorisch
keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
keine

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
Gesamtschweizerischer Verteilschlüssel des ASTRA

Zuständige Instanz **SR**

Stellungnahme



Rechtskonsulent **NEIN**

Bemerkungen

2023 wurde die Feuerwehr Chur vom ASTRA auditiert. Dabei wurde auch der Beitrag besprochen. Eine Nachkalkulation des Dienststellenleiters hat ergeben, dass der Beitrag von CHF 117'000 sowohl die laufenden Kosten als auch Rückstellungen für den Fahrzeuersatz decken. Eine Erhöhung würde zu einer Überdeckung führen und ist deshalb schwierig zu begründen.

Aufgrund des gesamtschweizerischen, standardisierten Finanzierens der Stützpunktfeuerwehren durch das ASTRA ist ein Erhöhungsbegehren über die kantonalen Instanzen einzureichen. Die Umsetzungswahrscheinlichkeit/Umsetzungszeitpunkt sind deshalb sehr schwer abzuschätzen und der mögliche Erfolg als sehr gering zu beurteilen.